

# Bäcker-Zeitung.

Organ aller in der Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Gesellen, Gehülften, Arbeiter und Arbeiterinnen.

Offizielles Organ  
der Zentral-Krauten- und Sterbe-Kasse  
der Bäcker u. Berufsgenossen Deutschlands  
(Stb: Dresden).

Herausgegeben und redigirt von  
D. Allmann,  
Hamburg, Gr. Neumarkt 28 I.

Erscheint jede Woche Sonnabends.  
Postzeitungsliste Nr. 1787 a.

Offizielles Organ des Verbandes  
der  
Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands  
(Stb: Hamburg).

Bereins-Anzeigen für die dreispaltige Zeitspalt ober deren Raum 20 A, Geschäfts-Anzeigen 30 A, doch ist bei Einsetzung von Letzteren der Betrag beizufügen.  
Mitglieder des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands erhalten dieses Blatt gratis.  
Bereinsbezug für Fachvereine der Bäcker bei mindestens 10 Exemplaren pro Quartal 1 Mk. — Für Einzel-Abonnements pro Quartal 2. — Mk.

## Des Kost- und Logiswesens und der deutsche Reichstag.

Bei Gelegenheit der Verathung der Gewerbeordnungsnovelle in zweiter Lesung entspann sich im deutschen Reichstage eine Debatte über das Kost- und Logiswesen und über die Rechtsfrage, ob der Arbeitgeber dem Arbeiter den Betrag für gewährte Kost oder Wohnung auf den Arbeitslohn anrechnen darf. Es handelte sich um den neuen § 114 a der G.-O., wonach der Bundesrath für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben kann. In diese Lohnbücher oder Arbeitszettel sind vom Arbeitgeber einzutragen: 1. Art und Umfang der übertragenen Arbeit (bei Akkordarbeit die Stückzahl), 2. die Lohnsätze, 3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten, 4. die Bedingungen über die Darreichung von Kost und für die Ueberlassung von Wohnraum, sofern Kost oder Wohnraum auf den Lohn angerechnet werden sollen. Die Lohnbücher sind mit einem Abdruck der §§ 115—119 a der Gewerbeordnung zu versehen.

Da unsere Genossen der Meinung waren, daß nach § 394 des Bürgerl. Gesetzbuches jede Art von Anrechnung auf den Arbeitslohn verboten sei, so beantragten sie die Streichung des Schlusssatzes: „sofern Kost oder Wohnraum auf den Lohn angerechnet werden sollen.“ in Biffer 4. Sie gingen dabei von der richtigen Ansicht aus, daß jede Art von Anrechnung auf den Arbeitslohn, ausgeübt seitens des wirtschaftlich stärkeren Unternehmers, als Wucher zu bezeichnen und schon deshalb ungerichtlich ist, weil der Arbeitgeber sich auf diese Art von vornherein für Forderungen bezahlt machen kann, deren Rechtmäßigkeit der Arbeiter bestreitet. Jeder andere Gläubiger muß die Rechtmäßigkeit seiner Forderung im Zweifelsfalle vor Gericht nachweisen und kann sich, wenn die Zahlung verweigert wird, durch Pfändung des Schuldners, d. h. durch Wegnahme seiner pfändbaren Habsgüter und Vermögenswerthe, befriedigen lassen. Dabei ist aber der Arbeitslohn, soweit er 1500 Mk. jährlich nicht überschreitet, jeder direkten Beschlagnahme entzogen. Der Arbeitgeber dagegen soll nach § 117 a sich aus eigener Machtvollkommenheit durch Lohnabzug sichern können; er soll Richter und Exekutor in eigener Person sein, und noch dazu Exekutor am nicht pfändbaren Arbeitslohn. Krasser kann die Bevorrechtung des Unternehmers und die Hörigkeitsstellung des Arbeiters gar nicht dokumentirt werden, als es hier geschieht.

Nun lautet § 394 des Bürgerl. Gesetzbuches: „Soweit eine Forderung der Pfändung nicht unterworfen ist, findet die Aufrechnung gegen die Forderung nicht statt“, und § 400 des Bürgerl. Gesetzbuches: „Eine Forderung kann nicht abgetreten werden, soweit sie der Pfändung nicht unterliegt.“

Hiernach ist jeder Irrthum darüber ausgeschlossen, daß die Anrechnung von Forderungen des Unternehmers auf den Arbeitslohn strikte verboten ist, insoweit letzterer 1500 Mk. jährlich nicht überschreitet (siehe Gesetz vom 21. Juni 1869 betr. Beschlagnahme von Arbeits- und Dienstlohn.) Wenn die Gewerbeordnung im § 115 Abs. 2 derartige Aufrechnungen bei Verabreichung von Lebensmitteln, Wohnung, Landnutzung, Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Beföstigung, selbst für Arznei und ärztliche Hilfe, für Werkzeuge und Arbeitsmaterialien, unter gewissen Bedingungen zugelassen hat, so müssen diese seit der 1891 er Novelle bestehenden Vorschriften konsequentweise durch das Bürgerl. Gesetzbuch am 1. 1. 1900 aufgehoben sein. Leider ist das nicht ausdrücklich geschehen, denn Artikel 36 des Einführungsgesetzes zum Bürgerl. Gesetzbuch ändert die Gewerbeordnung nur hinsichtlich der §§ 11, 107, 108, 110, 113, 131 und 133 ab, es läßt also den § 115 Abs. 2 unberührt. Das ist sicherlich ein schwerer Unterlassungsfehler, den angesichts des direkten Widerspruchs zwischen § 394 des Bürgerl. Gesetzbuches und § 115 Abs. 2 der G.-O. mußte das Einführungsgesetz die formelle Aufhebung des letzteren bewirken. Daraus

folgt jedoch noch keineswegs, daß deshalb die letztere unvermindert Gesetzeskraft behielte, wie der Abg. Wasserhagen im Reichstage behauptete, denn nach dem Einführungsgesetz zum Bürgerl. Gesetzbuch bedarf es der formellen Außerkraftsetzung einzelner Reichsgesetzparagraphen gar nicht, da Art. 32 desselben ganz allgemein bestimmt:

Art. 32: „Die Vorschriften der Reichsgesetze bleiben in Kraft. Sie treten jedoch außer Kraft insoweit, als sich aus dem Bürgerl. Gesetzbuch oder aus diesem Gesetze die Aufhebung ergibt.“

Wenn also das B.-G.-B. allgemein bestimmt, daß gegen unpfändbare Forderungen keine Aufrechnung stattfindet, so wird damit laut Art. 32 auch der § 115 Abs. 2 der G.-O. aufgehoben, soweit er unpfändbaren Arbeitslohn betrifft. Da nun der Arbeitslohn nur bis zum Jahresbetrage von 1500 Mk. der Pfändung entzogen ist, so konnte der Absatz 2 des § 115 der G.-O. auch nicht völlig außer Kraft gesetzt werden, und er bleibt künftig insoweit rechtskräftig, als es sich um denjenigen Theil des Arbeitslohnes handelt, der 1500 Mk. pro Jahr überschreitet. Da solche Jahreslöhne aber, außer bei Werkmännern, Betriebsbeamten und Technikern, nur in den seltensten Fällen und höchstens bei großstädtischen Arbeitern zu finden sind, so kann doch bei gewerblichen Arbeitern vor staltthafter Aufrechnung kaum noch die Rede sein. Zumal in den rückständigen Betrieben, wo der Arbeiter Wohnung und Tisch des Meisters theilt, kommt auch bei hoher Berechnung der Wohnung und Kost fast niemals 1500 Mk. pro Jahr heraus. Seitens der Regierungsvertreter verhielt man sich dieser so wichtigen Frage gegenüber schweigend und gegen den sozialdemokratischen Antrag ablehnend. Nur der württembergische Bundes-Bevollmächtigt v. Schäder gab eine Rechtsbelehrung zum Besten, woraus hervorging, daß alle Spezialgesetze, die nicht durch das Einführungsgesetz zum B.-G.-B. ausdrücklich aufgehoben seien, noch zu Recht beständen, und daß das Spezialrecht über das allgemeine Recht hinausginge. Der letztere Einwand berührt indeß gar nicht die Kernfrage, ob nämlich dann, wenn ein früher erlassenes Spezialgesetz im Widerspruch zu einem späteren grundlegenden Gesetz steht, das Spezialgesetz allein zutreffend und die betreffende Bestimmung des Grundgesetzes ungültig wäre.

Wenn letzteres wirklich der Fall sein sollte, dann wäre es mindestens sehr leichtfertig und überflüssig gewesen, den § 394 des B.-G.-B. in seiner jetzigen Form zu schaffen, da bekanntlich der Dienstlohn neben den Arbeiterversicherungsrenten unter allen unpfändbaren Forderungen obenan steht. Es ist jedoch im Gegentheil anzunehmen, daß der § 394 gerade in Rücksicht auf den Arbeitslohn geschaffen wurde und daß der § 115 der G.-O. bloß deshalb nicht aufgehoben wurde, weil er den 1500 Mk. jährlich übersteigenden Arbeitslohn vor unbeschränkter Aufrechnung schützt, d. h. nur gewisse Aufrechnungen in bestimmtem Umfange zuläßt. Herr v. Schäder mußte denn auch zugeben, daß die Meinungen der Juristen zum Mindesten darüber getheilt sind und daß die Ansicht unseres juristischen Vertreters, des Abg. Stadthagen, nicht ganz unhaltbar sei.

Der Reichstag lehnte übrigens die Anträge unserer Genossen zu § 114 a der Gewerbeordnung ab; er überließ es sonach den Richtern, sich zwischen den gesetzlichen Widersprüchen zurechtzufinden. Aus dieser Ablehnung kann keineswegs gefolgert werden, daß nach Ansicht des Reichstags der § 394 des B.-G.-B. für die Arbeiter keine Geltung habe, zumal § 114 a ja nur Formvorschriften über den Inhalt der Lohnbücher festsetzt. Die Ablehnung bekundet lediglich, daß die Reichstagsmehrheit nicht geneigt war, eine einschneidende Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuches noch vor deren Inkrafttreten durch Spezialgesetz besonders zu interpretieren, ehe nicht über deren Tragweite in der Praxis Erfahrungen gemacht wurden. Angesichts dieser Lücken und Widersprüche der gesetzlichen Bestimmungen wird es auf die Praxis

der Rechtsprechung, also z. Th. der Gewerbegerichte ankommen, ob Aufrechnungen auf den Arbeitslohn als zulässig erachtet werden oder nicht. Wo Gewerbegerichte bestehen, so kann der geschädigte Arbeiter, dem ein Theil seines Lohnes vorenthalten wird, bei diesen auf volle Auszahlung des Lohnes klagen und sich dabei auf den Schutz des § 394 des B.-G.-B. berufen, ohne verpflichtet zu sein, sich über die Rechtmäßigkeit des Gegenanspruches des Unternehmers zu äußern; denn die sachliche Begründung der Aufrechnung hat mit der Lohnzahlungsklage nicht das Mindeste zu thun. Auch gehört ja nur ein geringer Theil der Unternehmeransprüche gegen Arbeiter zum Bereich der Gewerbegerichte, so die Verabfolgung von Werkzeugen, Arbeitsmaterialien und die Entschädigung für verdorbene Stoffe und Arbeiten, während die Gewährung von Kost und Logis, die Verabfolgung von Lebensmitteln, Feuerung, Landnutzung zc. mit dem Arbeitsverhältnis an sich nichts zu thun haben und diesbezügliche Ansprüche deshalb vor ordentlichen Gerichten vertreten werden müssen. Das Alles bleibt bei der einfachen Lohnzahlungsklage außer Belang; das Gewerbegericht hat lediglich darüber zu entscheiden, ob der volle Lohnanspruch des Klägers gerechtfertigt ist. Hier liegt es nun an den Arbeiterbeisitzern der Gewerbegerichte, sich mit den bezüglichen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches vertraut zu machen und dem vom Gesetzgeber gewollten Schutz des Arbeiters gegen wucherische Lohnabzüge nachdrücklich Geltung zu verschaffen. Auf keinen Fall lasse man sich durch juristische Lüfteleien dieses oder jenes Affessors irreführen; der klare Wortlaut des § 394 beweist besser, als alle Wenn und Aber, was der Gesetzgeber wollte. Natürlich wird das Unternehmertum an seiner bisherigen Praxis, den Arbeitern durch die Arbeitsordnung von vornherein die Dulbung aller möglichen Aufrechnungen und Abzüge aufzunöthigen, festhalten. Derartige Bestimmungen haben aber keinerlei Rechtsverbindlichkeit und es braucht sich kein Arbeiter durch sie abschrecken zu lassen, die völlige Auszahlung seines verdienten Lohnes zu fordern und nöthigenfalls einzuklagen. Solche Vorschriften, die merkwürdigerweise selbst von den Behörden häufig unbeanstandet bleiben, spekuliren nur auf die Gesetzesunkenntnis der meisten Arbeiter; sie werden bald verschwinden, wenn die Arbeiter energisch an ihren gesetzlichen Rechten festhalten und wenn die etwa bestehenden Arbeiterausschüsse den Unternehmern das Angesehliche derartiger Vorbehalte mit der nöthigen Belehrung zu Gemüthe führen.

Wenn wir die Arbeiter auffordern, zäh ihr gesetzliches Recht zu behaupten, so wollen wir damit nicht etwa einem betrügerischen Gebahren gegenüber berechtigten Unternehmeransprüchen Vorschub leisten. So sehr wir das Kost- und Logiswesen und das Trudsystem in jeder Form prinzipiell verurtheilen, so sind wir doch weit davon entfernt, dem Unternehmer für anderweitige Veltungen jede Entschädigung vorzuenthalten. Der Kost- und Logispreller, der Schuldenmacher wird von uns ebenso scharf verurtheilt, wie der Lohnwucherer und Lohnpreller.

Was diese Zeilen veranlaßt, was ist das Bestreben dem Arbeiter sein Minimum an gesetzlichem Schutz zu sichern, ihn vor wucherischen Bereicherungsgelüsten zu bewahren. Der Arbeiter soll als Schuldner des Unternehmers nicht schlechter dastehen, wie der Unternehmer als Schuldner des Arbeiters; beide sollen ihre Leistungen aus dem Arbeitsvertrag glatt erledigen und etwaige Nebengeschäfte genau so, wie andere Geschäftsfreunde abwickeln. Der Umstand, daß der Arbeiter in der Regel nicht kreditwürdig ist und ohne Lohnabzug nichts kreditirt erhalte, kann nicht maßgebend sein, ihn deshalb als Hörigen niederen Rechtes zu behandeln. Gerade der Arbeitgeber hat reichlich Gelegenheit, sich über die Verhältnisse seiner Arbeiter zu orientieren, und wenn er ohne Lohnabzug nicht auszukommen glaubt, so mag er eben die Verabfolgung von Kost und Logis an dieselben Anderen überlassen. Wenn durch weniger Kreditiren mancher Arbeiter vor

dem Schuldenmachen bewahrt bliebe, so wäre das sicher eine gute Wirkung. Im Uebrigen kann den Arbeitern nur empfohlen werden, sich der patriarchalischen Fürsorge des Unternehmers möglichst für immer zu entziehen. Selbst wenn der pekuniäre Gewinn des Letzteren gering oder gleich Null ist, so häßet derartige „Wohlthaten“ doch immer ein gewisses Gebundensein der Arbeiter an. Das Kost- und Logisystem ist stets verbunden mit der Degradation des Arbeiters zum häuslichen Diensthofen, der sich die ständige Ueberwachung seiner Freizeit gefallen lassen muß, wenn von Freizeit überhaupt noch die Rede sein kann. Der Bezug von Feuerung, Lebensmitteln, Arbeitsmaterialien durch den Unternehmer verpflichtet die Arbeiter in der Regel zur Preisgabe ihrer Interessen bei anderen Gelegenheiten zum Vortheil des Unternehmers. Wenn durch gemeinsamen Bezug ein Vortheil für die Arbeiter zu erreichen ist, so mögen das die Arbeiter selbst durch ihren Ausschuss, Konsumanstalt u. dergleichen, und ein selbstloser Unternehmer findet reichlich Gelegenheit, sich seinen Arbeitern nutzlos zu erweisen, ohne daß es dazu des Weges der Lohnanrechnung und Lohnabzüge bedürfte.

Unseres Erachtens ist das Kost- und Logisystem nach konsequenter Anwendung des § 304 des Bürgerl. Gesetzbuches stark erschüttert. Der Modus, den Arbeiter neben Wohnung und Verpflegung mit einem geringen Geldlohn abzufinden, ist nach Einführung des Bürgerl. Gesetzbuches juristisch nicht mehr haltbar. Der Arbeiter hat das Anrecht auf den vollen Geldlohn, der Unternehmer hat nur das Recht auf freie Rückerstattung der Selbstkosten des Gewährten ohne Anrechnung und Lohnabzug. Der Uebergang zum reinen Geldlohn bedeutet den Uebergang des patriarchalischen Halb- und Naturalsystems, das Aufschwimmen des Hörigen zum freien Arbeiter. Mögen die Arbeiter deshalb stets bestrebt sein, durch Wahrung ihres gesetzlichen Rechtes dieser Entwicklung zu raschem Siege zu verhelfen.

### Eine erfolgreiche Sperre in Berlin.

Mit einem glückverheißenden Erfolge für die organisierten Bäcker, hat das neue Jahr angefangen. Die Bobel'sche Brodfabrik galt in früherer Zeit immer als Vorbild für die durch ihre agitatorische Thätigkeit zermürbten Kollegen. Der frühere Inhaber H. Bobel jr. spekulierte damit, da seine Fabrik in einem Arbeiterviertel lag, nicht ohne Erfolg auf größeren Umsatz.

Anfang Oktober vorigen Jahres ging der Betrieb in andere Hände über. Der frühere Inhaber blieb als Geschäftsführer in demselben thätig. Doch seine früher zur Schau getragene Arbeiterfreundlichkeit hatte der Herr vergessen. Und er sann darauf, wie er die organisierten Bäcker aus der Fabrik hinausbugeln könnte. Besonders der von den Arbeitern gewählte Arbeitsausschuss, welcher ihm scharf auf die Finger sah, lag ihm besonders im Wege. Wir waren schon lange darauf gefaßt, daß bei der besten Gelegenheit die beiden Kollegen auf die Straße gesetzt würden. Am 2. Weihnachtstagsfeierabend erhielten dieselben folgende Kehrpostkarte als Festgeschenk:

Hündigen Ihnen hiermit zum Freitag, den 29. Dezember 1899. Sie haben von heute an nichts mehr in der Bäckerei zu thun. Ihr Lohn bis inkl. Freitag nebst Ihrer Karte und Krankenkassenbuch und Ihre Arbeitsbücher werden Ihnen Freitag Abend um 6 bis 7 Uhr zugehen. Johannes Thiem, H. Bobel jr.

Am andern Tage beschlossen sämtliche noch dort arbeitenden 8 organisierten Kollegen, sich mit den beiden Kollegen solidarisch zu erklären, falls die Kündigung nicht zurückgenommen würde. Schreiber dieses und noch ein Kollege wurden beauftragt, bei der Firma vorstellig zu werden und die Zurücknahme der Kündigung zu fordern, widrigenfalls die 8 Mann am Freitag Abend die Arbeit niederlegen würden. Wie zu erwarten, wurde schlechte Arbeit als Entlassungsgrund angegeben. Wertwürdigerweise wurde jetzt erst die schlechte Arbeit bemerkt, trotzdem dieselben schon 2 resp. 2 1/2 Jahr im Betrieb arbeiten und von ihren Kollegen als gute Arbeiter angesehen wurden.

Als die Kündigung nicht zurückgenommen wurde, hündigen sämtliche Kollegen und legten am Freitag die Arbeit nieder. Vorher hatten schon Vertreter der Lohnkommission verhandelt. Derselben wurde von Seiten der Firma der unerhörte Vorschlag gemacht, daß wohl die beiden Gefährdeten wieder anfangen könnten, die Uebrigen aber, welche selbst gekündigt hätten, dürften nicht wieder anfangen. Selbstverständlich wurde dieses Anerbieten zurückgewiesen und die Sperre über die Fabrik verhängt. Die schlechte Arbeit welche die Arbeiter lieferten, und die Solidarität der Arbeiterthätigkeit, trotzdem der Boykott noch nicht verhängt war, veranlaßten Herrn Thiem, sich an die Lohnkommission zu wenden, behufs Beilegung der Differenzen.

Nach vierstündiger Verhandlung derselben mit Herrn Thiem, einigte man sich unter folgenden Bedingungen: Bobel tritt von der Leitung des Betriebes zurück. Sämtliche Streikbrecher werden entlassen. Die Neueinstellung wird nur der Arbeitsnachweise der Organisation berücksichtigt. Als Kündigungsfrist tritt statt wie bisher eine dreitägige, eine achttägige Frist bei allen Änderungen im Betriebe ist der Arbeitsausschuss zu Rathe zu ziehen. Nebenarbeiten und vorübergehende Bestimmungen werden tarifmäßig geregelt.

Daraufhin nahmen alle die Arbeit wieder auf. Damit war der erste Streik in diesem Jahre glücklich für die Arbeiter beendet. Ein gutes Zeichen für die Lohnbewegung im laufenden Jahr. Zu bemerken ist, daß sich die beiden einzigen organisierten ausgeschlossen hatten. Ihren Lohn haben sie nun weg, indem sie jetzt auf die Straße gesetzt wurden.

### Gewerkschaftliches.

Zu der Reichstagsitzung vom 10. Januar kam wieder einmal der Maximalarbeitsstag für Bäckereien zur Sprache. Der konservative Abgeordnete Dertel aus Sachsen machte diesmal den Anwalt der Innungsmeister und führte Folgendes aus: „Ich habe bereits im vorigen Jahre

auf die großen Schädigungen der Bäckereiverordnung hingewiesen. Inzwischen hat im Frühjahr vorigen Jahres in Magdeburg der Zentralverband der deutschen Bäckereinnung getagt und eine Resolution gefaßt, die in Gestalt einer Petition jetzt dem Reichstage vorliegt. Darin wird ausgeführt, daß nach wie vor das Bäckereigewerbe nicht in der Lage sei, diese Verordnung so durchzuführen, wie sie nach der Gesetzgebung durchgeführt werden müßte. Leider hat der Abg. Nebel, der Großvater der Bäckereiverordnung (Heiterkeit), einer Aufforderung, in Magdeburg zu erscheinen, nicht entsprochen. Es thut mir das um so mehr leid, als dort am ersten zu einer Verständigung Gelegenheit gewesen wäre. Die Bäckereimeister treten für eine Mindestruhezeit von 8 Stunden ein oder aber von 10 Stunden, vorausgesetzt, daß dann 50 Ueberarbeitsstunden gestattet werden. Das klingt wenig. Man muß bedenken, daß innerhalb der Arbeitszeit längere Pausen eintreten. Aus den Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten ergibt sich, daß die ganz kleinen Bäckereien mit der Verordnung, wenn auch schwierig, auskommen können, weil es ihnen möglich ist, Doppelarbeiten einzuführen, und daß auch die ganz kleinen Bäckereien, die keinen oder nur einen Gesellen beschäftigen, sich wohl oder übel damit abfinden. Aber gerade der Mittelstand kann nicht damit auskommen. Wenn es nun eine sozialpolitische Aufgabe ist, für Betriebe, wo der Mittelstand erhalten werden kann, zu sorgen, so ist zu erwarten, daß die Regierung sich nun endlich entschließt, eine Aenderung der Bäckereiverordnung in Erwägung zu ziehen. Die dort festgestellte Zeit von 40 Ueberarbeitsstunden genügt nicht. Es müßten mindestens 52 Wochentage für Ueberarbeit freigegeben werden. Die Bäckereiverordnung gehört durchaus zu den Verordnungen, die nahe an die Grenze treten, wo Vermunft zum Unsinn und Wohlthat zur Plage wird. (Bravo! rechts.)“ Der Staatssekretär Graf Posadowsky antwortete hierauf: „Dem Abg. Dertel erwidere ich, daß in den meisten kleinen Bäckereien die Arbeitszeit schon geringer war, als in der Bäckereiverordnung. Daß im Uebrigen die Bäckereiverordnung viel Mißstimmung hervorgerufen hat, weiß ich. Es schweben Verhandlungen, um diese Mißstimmung zu heben. Es sollen auch Schutzmaßregeln für das Publikum erwogen werden in Bezug auf die Reinlichkeitsfrage. Wir hoffen einen befriedigenden Auslauf der Angelegenheit. Es ist von einer 10 stündigen Minimalruhezeit die Rede gewesen. Das ließe sich schon hören. Erst müßte aber das Bäckereigewerbe sich darüber äußern. Wir hoffen, bis zur nächsten Session zu einer befriedigenden Lösung zu kommen.“ Darnach sind also wieder einmal Erhebungen und Verschlechterungen des winzigen Bäckereigesetzes in Aussicht gestellt. Anstatt nun endlich, nachdem 3 1/2 Jahre die Verordnung besteht, damit zu beginnen, derselben durch scharfe behördliche Kontrolle überall zur Durchführung zu verhelfen, trägt man sich wieder mit Abänderungs- und Verschlechterungsgelüsten, Grund genug für uns Bäckereiarbeiter, unsere Organisation derart zu stärken, um uns durch dieselbe eine verkürzte, geregelte Arbeitszeit zu erkämpfen!

### Eine Rechtfertigung. In Nr. 44 vergangenen Jahres brachten wir folgende Notiz:

„Aus Homburg (Pfalz) schreibt uns ein Mitglied: Wie sehr es der Geistlichkeit um die Einhaltung der Sonntagsruhe zu thun ist, lehrte uns hier ein Fall, wo am Sonntag, 24. Dezember, der protestantische Geistliche seine Kirchen Morgens nach 9 Uhr nach der Bäckerei Dolländer zum Baden jandte. Hätte der dort beschäftigte Gehilfe dieselben noch fertig gebaden, so hätte er bis Mittags 12 Uhr Arbeit gehabt, er überließ diese Arbeit aber seinem Meister. Ob der Herr Pfarrer auch denkt: „Nach meinen Worten sollt ihr thun, nicht aber nach meinen Werken!““

Darauf sendet uns der betreffende Pfarrer folgende Zuchtschrift:

Homburg (Pfalz), 5./1. 1900.  
Geehrter Herr!  
Ihr Organ beschäftigte sich in Nr. 44 vom 30. Dezbr. mit dem prot. Geistlichen dahier, als der ich mich Ihnen hiermit vorstelle. Da ich darin der Ingegriffene bin, gestatten Sie mir vielleicht auch das Wort zur Berichtigung in Ihrem Blatte. Ich gehe dabei von der Voraussetzung aus, daß Sie mit Ihrem Blatte auch der Wahrheit und Gerechtigkeit dienen wollen.

Der gerügte Vorgang hat sich wirklich so zugetragen und ich gestehe Ihnen gerne zu, daß er sich mit den sozialen Aufgaben eines Pfarrhauses an sich nicht gut vereinbaren läßt. Da ich selbst mit allen berechtigten Bestrebungen nach ausreichender Sonntagsruhe mit Wort und That sympathisiere, so habe ich das Versehen meiner Küchenfee auch sofort beanstandet, als ich es inne wurde. Leider war es damals schon zu spät, um es zu verhindern, sonst wäre es geschehen auch auf die Gefahr hin, daß das Pfarrhaus ohne Kuchen geblieben wäre über die Feiertage. Freilich wäre dann auch eine ganze Anzahl Armer, die auf die Feiertage ihr Stück Kuchen im Pfarrhause zu empfangen pflegen, ohne diese Gabe geblieben, und ich muß es Ihrem Urtheil überlassen, ob das Pfarrhaus damit seine sozialen Pflichten nicht mehr verletzt hätte, als durch den von Ihnen gerügten Vorgang.

Da Sie als Anwalt des arbeitenden Volkes gewiß auch der Pfarrhausmagd (meine Frau ist nämlich seit 6 Wochen in der Klinik zu Heidelberg und deshalb an dem Fall ganz unschuldig) das Wort zur Rechtfertigung gestatten, so hören Sie, was sie mir auf meinen Vorhalt am 14. Dezbr. geantwortet hat: „Ja, Herr Pfarrer, kann ich eher baden, als ich Heise bekomme?“ Ich bin nun in der Technik des Bäckergewerbes nicht so bewandert, um entscheiden zu können, ob man auch ohne Heise baden kann. Da in Folge der erhöhten Thätigkeit vor den Feiertagen alle Heise im Städtchen aufgebraucht war und erst eine neue Sendung abgewartet werden mußte, blieb mir mit vielen Anderen nichts anderes übrig, als erst am Sonntag baden zu lassen. Merke der Noth sind aber nach christlichen Grundsätzen selbst am Sonntag gestattet und Werke der Liebe das Gleiche, und so fühlte ich schließlich mein christliches Gewissen beruhigt, nachdem ich mich überzeugt, daß ich einem solchen Werke gegenüberstehe.

Vielleicht beurtheilen Sie nun den Fall auch etwas milder und glauben Sie, daß selbst ein Pfarrer wenigstens befreit ist, seine Worte und Werke möglich in Einklang zu bringen. Ich habe aber nicht bloß zu meiner Bertheidigung zur Feder gegriffen, sondern auch zur Bertheidigung des in Frage stehenden Mädchens, das schon 8 Jahre in derselben Stelle ist und deswegen eine milde Beurteilung verdient.  
Sie würden mich sehr verbinden, wenn Sie vorstehenden Brief abdrucken und mir ein Exemplar der

betreffenden Nummer ebenfalls gütigst zukommen lassen wollten.

Hochachtungsvoll  
(Name unleserlich), Pfarrer.  
Daß der Herr Pfarrer es nicht gut heißt, wenn durch seine Angehörigen den geplagten Bäckergehilfen noch dies Wischen Sonntagsruhe geraubt wird, halten wir für selbstverständlich! Und es freut uns, daß der Herr erklärt, er hätte das Kuchenbaden noch inhibirt, um dadurch nicht gegen die Sonntagsruhe zu verstoßen, wenn er dazu im Stande gewesen sei und es dazu nicht schon zu spät war. Auch den Entschuldigungsgrund, daß in dem Städtchen keine Heise zu haben war und viele Einwohner nicht früher als am Sonntag baden konnten, lassen wir gelten und wollen deshalb dem Dienstmädchen des Pfarrhauses ihr Vergehen nicht zu hoch anrechnen. Aber nur die Argumentation des Herrn Pfarrers gefällt uns nicht, wo er nämlich ausführt, daß er der Meinung ist, weil einige Arme sich an den Feiertagen ein Stück Kuchen im Pfarrhause abholen, hätte das Kuchenbaden auch mit Verletzung der Sonntagsruhe gestattet werden müssen. Wir glauben, daß diesen Armen der Kuchen auch nach den Feiertagen noch ebenso gut gemundet hätte, als an den Feiertagen selbst, wo doch dann und wann mal ein Almosen an solchen Tagen an Stellen für diese Leute abfällt, wo sie sonst nichts erhalten. Also der Armen wegen hätte das Kuchenbaden schon verschoben werden können.

Aus König Stumm's Reihe berichtet uns der Kollege S., daß ihm vor einigen Tagen ein Mitglied folgendes Zeugniß vorlegte: „Der Bäckergehülfe Johann Hauertstein aus Schwabach bei Nürnberg stand vom 24. 12. 1899 bis 2./1. 1900 bei mir in Arbeit. Da derselbe zwar nicht selbstständig arbeiten kann und außerdem mir erklärte, ein Sozialdemokrat zu sein, so habe ich ihn heute entlassen. Ludwig Jermann, Reutrichen, Sneiderbrückerstraße 10.“ Dieses Zeugniß charakterisirt treffend die Gesetzes-Unkenntnis der Innungsmeister in dem Königreich Saarabien, aber gleichfalls auch die Brutalität, mit welcher sie organisierte Gehilfen brandmarken und maßregeln. Schade, daß dieser Kollege gleich abreiste und nicht die Gelegenheit wahrnahm, durch das Gericht den Bäckereimeister befehlen zu lassen, was er in ein Zeugniß schreiben darf.

\* Als wahrer Tausendkünstler entpuppt sich das Verbandsmitglied H. N. nach seinem uns vorliegenden Germania-Arbeitsbuch. Nach den Eintragungen in demselben hat derselbe 1 Tag zugleich bei 2 Bäckereimeistern in Arbeit gestanden, und zwar nicht bei 2 Bäckereimeistern an einem und demselben Orte, sondern diese beiden wohnen einige Meilen auseinander, der eine in Kyritz in der Prignitz, der andere in Wend. Buchholz. In dem Germania-Buch steht nämlich geschrieben, daß der Kollege am 17. 10. 1899 in Kyritz aus Arbeit getreten ist und am 16. 10. 1899 in Wend. Buchholz in Arbeit getreten sein. Ein Kunststück sondergleichen! werden unsere Kollegen denken! Jedoch die Sache wird sich wohl anders verhalten, der Bäckereimeister in Buchholz wird wohl, obgleich er das Buch vor der Nase liegen hatte, nicht gesehen haben, daß der Kollege in Kyritz erst am 17. 10. ausgetreten ist und hat eben nach Gutdünken etwas dahineingemalt. Das Schöne aber ist nach dabei, daß die Polizeiverwaltung in Buchholz diesen offenkundigen Blödsinn durch ihren Stempel bescheinigt hat! — Es geht doch nichts über die Genauigkeit unserer Innungsmeister und der heiligen Germanida.

Rüneburg. Ein wirklich schöne Feier war das Stiftungsfest verbunden mit einer Sylvesterfeier am Sylvesterabend im Vereinslokale. Das Theaterstück „Der Maximalarbeitsstag“ wurde trotz der bühnentechnischen Schwierigkeiten recht flott gespielt. Aus den anderen Darbietungen des Abends ist noch der Prolog, eine lyrische Arbeit des hiesigen Kollegen E. Götz, gesprochen vom Kollegen C. Seifke, hervorzuheben. Das von edler Begeisterung getragene schwingvolle Gedicht konnte, ebenso wie die ernste Sprache des Bühnenstückes, seine Wirkung auf die Zuhörer nicht verfehlen. Selbst die ziemlich zahlreich erschienenen unorganisierten Kollegen waren von dem hehren Einheitsgedanken befeelt, der hoffentlich in einem entsprechenden Zuwachs in der Mitgliederzahl der Organisation seinen Ausdruck findet.

Ueber die Erstigung zweier Bäckereiarbeiter wird berichtet: Ein bedauerlicher Unglücksfall, in dem zwei Menschenleben zum Opfer gefallen sind, hat sich in der Nacht zum 28. Dezember in Pangrät-Kolonie zugetragen. Als gestern Morgen 6 1/2 Uhr die Leute das Frühstücksbrot, wie alltäglich, vom Bäckereimeister Carl Werner daselbst holen wollten, fanden sie die Thür zur Backstube noch verschlossen. Das Dienstmädchen, welches hierauf aufmerksam gemacht wurde, weckte den Bäckereimeister. Derselbe begab sich in die Backstube und fand dort den Gesellen und den Lehrburschen leblos liegen. Beide waren 1 Uhr Nachts geweckt worden und dann an ihre Arbeit gegangen. Der Bäckereimeister fand den Backofen überheizt, das Lußtloch der Feuerung zugemacht, die Ofenthür offen und die noch glühenden Holzkohlen vorn nach der Öffnung geschoben. Das Licht zum Arbeiten brannte und alles andere befand sich in Ordnung. Eine mit der Krankenpflege betraute Ordensschwester aus der dortigen Niederlassung der Katharinerinnen wurde schnell herangezogen. Beide leblose Personen wurden aus der Backstube geschafft und es wurde angeordnet, sie zum Leben zurückzurufen. Die Versuche hatten jedoch keinen Erfolg. Ein schnell aus der Stadt geholter Arzt konnte nur den Tod beider feststellen. Die Leiche des Gesellen zeigte eine röhliche Farbe, während die Stirn des Lehrburschen eine Wunde aufwies. Man nimmt an, daß Geselle und Bursche vom Schlafe übermannt und infolge der starken Feuerung vom Ersticken erkrankt worden sind. Der Bursche mag hierbei gefallen sein und sich die Wunde an der Stirne zugezogen haben. Der Geselle, Namens Thimm, war erst Oktober v. J. vom Militär zurückgekehrt; der Lehrbursche, Carl Reimann, war 14 Jahre alt. Beide Leichen wurden nach der Leichenhalle der Niederlassung der Katharinerinnen geschafft. Die Gerichts-Kommission stellte heute an Ort und Stelle den Befund fest.

### Versammlungs-Berichte.

Berlin. „Fühlen sich die Bäcker stark genug, um im Frühjahr in eine Lohnbewegung einzutreten zu können?“ so lautete das Thema einer sehr stark besuchten Versammlung der Bäder, die bei Meiß, Webersuche, tagte. Der Referent, Bäcker Barth, erinnerte zunächst an die Begeisterung, die bereits im vorigen Jahre ein großer Theil der Bäckerkollegen für eine Lohnbewegung gezeigt hat. Wenn trotzdem von dem Eintritt in die Bewegung schieflüch Abstand genommen wurde, so deshalb, weil verschiedene Umstände es notwendig machten; ins-

besondere auch, weil es die Unternehmer verstanden hatten, eine sehr große Anzahl Bäder aus der Provinz heranzuziehen, daß alle Herbergen von Arbeitslosen überfüllt waren. Demgegenüber haben sich die Verhältnisse in mancher Beziehung günstiger gestaltet. Der Streikfonds weist jetzt schon einen erheblich größeren Bestand auf, als beim Eintritt in die Lohnbewegung im Jahre 1899. Die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen. Der Referent giebt schließlich der Meinung Ausdruck, daß die Bäder stark genug seien, um im kommenden Frühjahr den Kampf für Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse aufnehmen zu können. Nach kurzer Diskussion im Sinne des Referats gelangte folgende Resolution einstimmig zur Annahme: „Die Versammelten sind der festen Überzeugung, daß im nächsten Frühjahr ein Streit in ihrem Interesse erfolgreich durchgeführt werden muß, wenn jeder Einzelne in Theil zum Gelingen desselben beiträgt. Die Versammelten verpflichten sich deshalb, bis zum Beginn des Streiks pro Mann und Woche eine Marke zum Streikfonds zu entnehmen, um die zum Kampfe unentbehrlichen Geldmittel herbeizuschaffen.“ Dieselben Forderungen, die bereits im vorigen Jahre stipuliert wurden, werden auch bei dieser Lohnbewegung wieder maßgebend sein. In Betracht kommen für Berlin und Umgegend ca. 4000 Bäckereiarbeiter. Bekanntlich sind auch die Bäckermeister befreit, sich für die Lohnbewegung vorzubereiten. Der angesammelte Fonds, von dem die in Mitleidenschaft gezogenen Unternehmer entschädigt werden sollen, soll 15—20000 Mk. betragen. Dem Bericht über die Thätigkeit des Gesellenausschusses der Innung „Concordia“, den Most erstattete, war zu entnehmen, daß mit den Meistern gemeinsam eine Kontrolle der Bäckereibetriebe vorgenommen worden ist. Trotzdem daß alle Bäckermeister von der Kontrolle vorher unterrichtet waren, wurden in zahlreichen Betrieben recht arge Mißstände, insbesondere in Bezug auf die Beschaffenheit und Reinlichkeit der Werkstätten, vorgefunden. Das gesichtete Material soll in nächster Zeit veröffentlicht werden. Der Redner berichtet ferner über das Lehrlingswesen, über den Arbeitsnachweis und das Schiedsgericht der Innung und über die weitere Thätigkeit des Gesellenausschusses, die besonders in letzter Zeit eine recht rege war. Nachdem noch zur starken Betheiligung zu der am 25. d. M. stattfindenden Wahl des Gesellenausschusses aufgefordert worden war, erklärte sich die Versammlung einstimmig mit der Thätigkeit des Ausschusses einverstanden.

Generalversammlung vom 4. Januar. Der vom Kassirer verlesene Quartalsbericht wies eine Einnahme von 619.30 Mk. und eine Ausgabe von 280.38 Mk. auf. Jahresabrechnung ergab eine Einnahme von 1699.72 Mk. und eine Ausgabe von 1487.17 Mk. Die Revisoren erklärten die Richtigkeit beider Abrechn., worauf man den Kassirer entlastete. Koll. Mitsche berichtete sodann über die Maßregelung unserer Kollegen in der Habel'schen Brodfabrik und über die von den Betheiligten gethanen Schritte. Koll. Höpner berichtete ferner über den Verlauf der mit dem Fabrikbesitzer gehaltenen letzten Sitzung. Dieser habe die Forderung unserer Kollegen bis auf einige Aenderungen angenommen und es sei somit eine Einigung zu unsern Gunsten zu Stande gekommen, die gemahregelten Kollegen konnten sofort wieder in Arbeit treten. Der Vorsitzende berichtete sodann kurz über seine Thätigkeit und die Ertragsverhältnisse des Verbandes im verfloßenen Jahre. Die nun vorgenommene Vorstandswahl hatte folgendes Resultat: Höpner, erster, Witzke, 2. Vorsitzender; Wehbold, erster, Käßler, zweiter Kassirer; Mertke, erster, Lange, zweiter Schriftführer; Gierschewsky, Briesborn und Jitting, Revisoren; Gläfener, Hamann und Obericher, Beisitzer; Daniel und Fels, Bibliothekare; Gierschewsky, Zeitungspediteur. Die Gewählten nahmen dankend an und versprachen, stets ihre Pflicht thun zu wollen, damit unsere Lage gebessert und wir ein menschenwürdiges führen könnten. Der Vorsitzende wies zum Schluß auf unsern am 28. Januar in den Vorussialen stattfindenden Maskenball hin.

WM. Versammlung vom 14. Dezember. Zum Hüftkontrollleur wurde Kollege Weinbach gewählt. Der Antrag, Erhebung von monatlich 30 Pfg. Streikbeiträgen, wurde mit Majorität angenommen. In der Diskussion kam eine ganze Anzahl Mißstände ans Tageslicht. So wurde z. B. bei Bäckermeister Haber vor St. Martin Windeln getrocknet, wo unter denselben Mehl und offene Milch steht. Beim Bäckermeister Brünagel, Ecke Weiden-gasse, werden die Bröckchen mit schmutzigen Hemden und Handtüchern zugedeckt. Es wurden noch 6 Mk. gesammelt für die Kollegen, die zu Weihnachten fremd waren, damit denen auch freie Kost und Logis gewährt werde. Zum Verkauf von Streikmarken ist Kollege Truc von 5—8 Uhr Sonntags zu sprechen. Nach Schluß der Versammlung ließen sich noch verschiedene Kollegen aufnehmen.

Versammlung vom 4. Januar. Den Bericht vom Gewerkschaftsartikel erstattete Kollege Truc. Die Gründung eines Diskutirkubs wurde beschloßen. In der sodann vorgenommenen Wahl der Herbergskommission wurden die Kollegen Kreinds, Schönner und Meßmann gewählt. Der Vorsitzende Becker setzte den Kollegen den Zweck und Nutzen des Diskutirkubs auseinander und forderte die Kollegen auf, sich zahlreich an demselben zu betheiligen. Die 6 Mk., die für die Kollegen zu Weihnachten gesammelt worden waren, wurden der Streikkasse überwiesen, da zu Weihnachten kein Kollege fremd war. Es wurde noch beschloßen, am 25. Januar eine öffentliche Bäckerversammlung abzuhalten. Nach Schluß der Versammlung ließen sich noch 5 Kollegen in den Verband aufnehmen. Nächste Mitgliederversammlung am 18. Jan. bei Mebus. Kollegen der Agitations- und Lohnkommission, erscheint in den Sitzungen immer vollständig. Das Agitationskomitee tritt alle 14 Tage Sonntagmorgens um 10 Uhr im Versammlungslokal zusammen, die Lohnkommission jeden Donnerstag um 6 Uhr Nachmittags.)

Darmstadt. Mitgliederversammlung vom 4. Januar 1900. Die Versammlung eröffnete der 2. Vorsitzende, Kollege Frommholz, er machte den Mitgliedern bekannt, daß der 1. Vorsitzende, Borag, abgereist sei und behauptete, daß wir jetzt energisch zusammenhalten müssen. Kollege Frommholz ging gleich zur Tagesordnung über, welche lautete: 1. vollständige Vorstandswahl; 2. Beitrags-erhebung; 3. Verschiedenes. Aus der Wahl gingen hervor, als Vorsitzender: 1. Hermann Flug; 2. G. Frommholz, Kassirer; 1. G. Brändlein; 2. W. Höcherl. Schriftführer: 1. Friedr. Eppler; 2. Wäster. Revisoren: Zimmermann und Hoffmann. Die neugewählten Kollegen versicherten, ihr Amt mit Energie und zur Zufriedenheit der Mitglieder zu verwalten zu wollen. Nachdem die Beiträge erhoben waren, ließen sich noch zwei neue Mitglieder aufnehmen.

Hamburg. Eine Versammlung beider Mitgliederschaften fand am 26. Dezember in der „Reisinghale“ statt. Ans Bureau wurden Grigo, Wichers und Krohn gewählt.

Tagesordnung: Wie haben sich unsere Mitglieder bei Konflikten mit ihren Meistern zu verhalten. 2) Errichtung eines Arbeitersekretariats in Hamburg. 3) Innere Vereinsangelegenheiten. Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Almann aus, daß es leider in letzter Zeit den Anschein gewinne, als ob die Meister, welche 1898 die Forderungen der Gesellen bewilligten, durch Einwirkungen andererseits veranlaßt würden, ihre Versprechungen von damals ganz oder doch theilweise als nicht mehr verbindlich zu betrachten. Unter diesen Umständen sei es aber vor allen Dingen nöthig, daß die Gesellen selbst genau orientirt seien über das, was sie zu beanspruchen hätten, wenn der Meister sich damals durch Unterschrift verpflichtete, die Gesellenforderungen zu bewilligen. Es sei aber auch für jedes Mitglied wichtig, zu wissen, wie es sich eintrittendfalls seinem Arbeitgeber, seinen Kollegen, sowie auch dem Verbandsvorstand gegenüber zu verhalten habe. Redner besprach dann in eingehender Weise die 1898 gestellten und bewilligten Forderungen, sowie das für Einzelfälle geltende Streikreglement und schloß seinen belehrenden Vortrag mit dem Appell, vorkommendenfalls seinen Ausführungen gemäß zu handeln. Die Ausführungen des Redners wurden dann noch von Wichers und Grigo ergänzt. Der zweite Punkt der Tagesordnung konnte, da der Referent nicht erschien, nicht verhandelt werden. Auf Antrag Almann's wird die Angelegenheit den Bezirksversammlungen überwiesen. Dann referirte Grigo über den Fall Godau. Godau hatte ebenfalls 1898 die Forderungen der Gesellen bewilligt, neuerdings aber, entgegen seinen Verpflichtungen, vom Innungsbureau einen Werkmeister bezogen, welcher während des Streiks als Importeur von Arbeitswilligen fungirt hatte. Als Vorstellung seitens des Verbandsvorstandes bei Godau keinen Erfolg hatten, wurde über dessen Betrieb die Sperre verhängt. Die bei Godau arbeitenden Verbandsmitglieder glaubten es nicht nöthig zu haben, die Arbeit niederzulegen, worauf ihr Ausschluß aus dem Verband erfolgte. Nimmehr aber legte sich der Zentralvorstand der Brotträger ins Mittel und stellte Godau die Wahl, entweder seine Leute zu entlassen und diese durch Vermittelung des Verbandsbureaus der Bäder zu ersetzen, oder auf die Kundschaft der Mitglieder des Brotträgerverbandes zu verzichten. Das wählte. Der Meister entließ seine Getreuen und stellte Mitglieder des Verbandes ein, und der Friede war wieder hergestellt. Nun aber müssen unbekannte Einwirkungen auf Godau ausgeübt worden sein, denn die neueingestellten Leute machten bald die Wahrnehmung, daß sich ihr Meister ihrer wieder zu entledigen trachte; und als dieser beim ersten Lohnzahlungsstermin ihnen unmotivirt einen Lohnabzug von je 2 Mk. ankündigte, erklärten sie, unter diesen Umständen auf seine Arbeit zu verzichten, machten ihn aber auf die möglichen Folgen seiner Handlungsweise aufmerksam. Godau gab darauf die hündige Erklärung ab: Wenn ich nichts mehr zu thun habe, mache ich die Hude zu. Dies scheint sich nun auch verwirklichen zu sollen. Nach einer abermaligen Besprechung des Verbandsvorstandes mit den Brotträgern bestellten diese in corpore ihre Waare bei Godau ab, und dieser, welcher sofort seine alten Getreuen wieder einstellte, hat nun bequeme Tage, da es weder für ihn noch für seine Leute etwas zu thun giebt. Almann stellte die völlige Korrektheit der Handlungsweise der letzten Gesellen Godaus fest und hofft auf einen moralischen Erfolg in diesem Falle. Nachdem noch Wichers der neuen Mitgliedbücherei Erwähnung gethan, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Mannheim. Generalversammlung vom 4. Januar 1900. Kollege Schüle eröffnete die Versammlung um 1/4 Uhr. Kollege Sauer erstattete den Bericht von dem Weihnachtsball, welcher einen Ueberschuß ergab von 48.49 Mark. Sodann theilte er den Bericht noch vom vorigen Monat mit, welcher von den Revisoren für richtig anerkannt wurde. Zum 3. Punkt erstattete Kollege Schüle den Jahresbericht von 1899 und hielt noch eine kurze Ansprache an die Kollegen, welche beifällig aufgenommen wurde. Sodann erhält Kollege Luz aus Ludwigshafen das Wort, und er beantragte, die Wahl für die heutige Versammlung fallen zu lassen, da er die Kollegen Schüle und Sauer, welche an Maßregelung leiden, in Schutz nehmen will und dieselben in Ludwigshafen in sichere Arbeit bringen kann. Dieses nahmen die betreffenden Kollegen mit Freuden an und versprachen auch in Zukunft für Mannheim weiter zu agitiren. Dieser Punkt wurde somit für die nächste Versammlung aufgehoben. Zu Verschiedenem stellte Kollege Luz den Antrag, da ja am Weihnachtsball ein Ueberschuß erzielt wurde, die Agitation zu unterstützen, welchem verschiedene Kollegen entgegen sprachen. Kollege Sauer beantragte, da sich die Ludwigshafener Kollegen am Weihnachtsball auch betheiligt haben, ihnen auch etwas Anspruch vom Ueberschuß zusteht, somit 12 Mark unter dem Namen Mannheim und Ludwigshafen an die Agitationskommission zu senden, welches dann von den Kollegen angenommen wurde. Kollege Schüle gab noch den Bericht vom Kartell.

St. Johann-Saarbrücken. Am 7. Januar fand hier unsere erste Generalversammlung mit Neuwahl statt, welche außerordentlich gut besucht war. Nachdem unser erster Vorsitzender Weisens sein Amt freiwillig niedergelegt und die beiden letzten Versammlungen nicht mehr besucht, eröffnete der zweite Vorsitzende Kollege Willig die Versammlung. Zu Punkt 1 wurde die Vorstandswahl vorgenommen. Kollege Weiß übernahm hier die Leitung der Versammlung. Es wurden folgende Kollegen gewählt: August Weiß, 1. Vorsitzender; Max Wunde, 2. Vorsitzender; Frik Scherf, 1. Kassirer; Herm. Becker, 2. Kassirer; Thomas Viertel, 1. Schriftführer; Georg Bahndorf, 2. Schriftführer; Revisoren Busch, Sulzbacher und Spang. Da unsere Mitgliederschaft sehr zerstreut und die Meisten auswärtig arbeiten, mußten wir auch einen 2. Kassirer und 2. Schriftführer wählen. Punkt 2 betraf die Einfassung der Monatsbeiträge, welche gut einliefen. Unter Verschiedenem sprachen einige Mitglieder vom Gewerkschaftsartikel, welche unserer Versammlung beigewohnt, und ermahnten uns zu treuem und festen Zusammenarbeiten. Unser 1. Vorsitzender Weiß sprach seinen Dank aus für das Vertrauen der Kollegen und versprach, seine Pflicht als Vorsitzender voll und ganz zu thun. Nachdem die Versammlung ruhig verlaufen, wurde sie mit einem Hoch auf die Bäckerbewegung geschlossen.

Würzburg. Am 4. Januar tagte hier eine allgemeine Bäckerversammlung, welche sehr gut besucht war, mit folgender Tagesordnung: 1. Zweck und Nutzen des Verbandes, Referent Hans Bullmer. 2. Was hat uns das alte Jahr gelehrt und was ist unsere Aufgabe im neuen; Referent Eduard Leidig. 3. Verschiedenes. Vor Beginn der Versammlung wurden die alten Bücher ein-

geliefert und die neuen ausgehändigt. Um 8 Uhr eröffnete der Vorsitzende Kollege Leidig die Versammlung und bedauerte, daß es dem Genossen Bullmer nicht möglich ist, zu erscheinen, worauf Leidig über den 2. Punkt referirte. Redner sprach in ruhiger, sachlicher und allgemein verständlicher Weise über den Nutzen des Verbandes und kam zurück auf unsere Lage in Würzburg und was durch den Verband, seit der kurzen Zeit, das er hier am Orte besteht, erkämpft worden ist und noch mehr erzielt werden kann, wenn sich die Kollegen denselben anschließen und daß wir ebenso geschlossen dastehen, wie im verfloßenen Jahre. Redner machte die Kollegen noch aufmerksam auf unsere Fachzeitung, dieselbe genau durchzulesen und sie würden finden, welchen Nutzen der Verband bringt. Sodann theilte Leidig hauptsächlich die entstandenen Zwistigkeiten zwischen dem Verbande und dem hiesigen Gehilfenverein. Er bedauert die Stellungnahme der Kollegen sehr, da gerade hier die Einigkeit uns so dringend noth thue, um das durch den Streit Gewonnene behaupten und uns bessere Zustände schaffen zu können. Leidig betonte, man thue dies nur deshalb, um den Verein zu schaden. Im Verschiedenen wurden folgende Kollegen in den Ausschuß gewählt: Michael Diehl, erster, Eduard Leidig, zweiter Vorsitzender; Bauer, erster, Schubert, zweiter Kassirer; Schönhart und Krödel, Schriftführer; Erno und Vogelhuber, Revisoren; Göß und Schubert wurden als Kartelldelegirte nominirt. Koll. Leidig richtete noch die Mahnung an den neugewählten Ausschuß, ihren jetzt anvertrauten Pflichten getreu nachzukommen. Nachdem sich einige Kollegen hatten aufnehmen lassen, wurde die Versammlung mit einem Hoch geschlossen.

## Singefandt.

### Ein Mahnruf an alle Kollegen Deutschlands!

Es ist wirklich schon sehr zu bedauern, ja ich möchte sagen, beschämend für uns, daß nach Schluß des 19. Jahrhunderts in unserem Gewerbe noch Zustände herrschen, welche uns nicht bloß bei anderen Gewerkschaften des Deutschen Reichs, sondern auch bei unseren Kollegen des Auslandes weit hintenanstellen, so ist es erst recht bedauerlich, ja bejammernswerth, daß nicht alle Kollegen sich einmüthig wie ein Mann der Forderung anschließen wollen, welche uns durch die Organisation erzwollt wird und uns endlich unserem Ziele, geordneteren und menschenwürdigeren Zuständen zuführen soll. — Haben wir im Saargebiete auch in manchen Beziehungen nicht solche große Beschwerden zu führen und nicht solche, ich möchte fast sagen, niederträchtige Zustände zu verzeichnen, wie sie noch vor Schluß des Jahrhunderts durch Kollegen anderer Städte unseren und aller Welt Augen klar gelegt wurden, so ist doch auch hier noch viel zu wünschen übrig, und noch harten Kampf wird es auch hier kosten, um geordnete, unserer Zeit angemessene Zustände zu schaffen. — Giebt es doch auch hier Geschäfte, wo die Kollegen durch übermäßig langes Arbeiten auf die unverträglichste Weise ausgebeutet werden, ja man kennt Fälle, wo durch übermäßig langes und hartes Arbeiten, ungenügende, schlechte Kost u. d. d. Leben unserer Kollegen das eines Sklaven ist und betreffende Meister zu den reinsten Blutjägern werden. Die Folgen einer solchen Lebensweise, in körperlicher wie geistiger Hinsicht, werden jedem Menschen leicht begreiflich sein. Ist dies für einen Jeden schon ein trauriges Loos, so ist es erst recht für diejenigen ein qualvolles und fast unerträgliches Geschick, welche gezwungen sind, ihr Leben lang als Gehilfen arbeiten zu müssen.

Dies Alles bedenkend, ist es fast unbegreiflich, daß so viele unserer Kollegen der Organisation fern bleiben. Hat doch St. Johann-Saarbrücken und Umgegend wenigstens drei Mal so viel Bäckergehilfen, als wie sich heute dem Verbandsbeitretenden gemeldet haben. Wohl wird es auch an anderen Orten nicht viel besser sein. Vage, nichts sagende Entschuldigungen, als: Ich habe einen schönen Platz, bin zufrieden oder: Ich fange einmal selbst mein Geschäft an, oder auch: Die Beiträge sind mir zu groß usw., stellt man hier als Ursache des Fernbleibens vom Verbands, was man nicht bei den Wenigsten dem Einflusse gerade betreffender Bäckereimeister zuschreiben hat. Nicht einsehend, daß sie gegen ihr eigenes Interesse sind, zeugt das Benehmen dieser Kollegen von sehr kleinem Charakter und großem Unverstand, denn welches Opfer wäre zu groß, daran gesetzt, unsere nur zu gerechten Bestrebungen ihrem Ziele zuzuführen? Deswegen denke kein Verbandsmitglied: Ich habe durch meinen Beitritt in den Verband genau genug gethan; nein, ein Jeder mache es sich zur heiligsten Pflicht, für den Verband so viel er vermag, zu agitiren und schwerer zu überzeugende Kollegen zur Einigkeit zu bringen und für den Verband zu gewinnen!! Auch solche Kollegen, welche in der glücklichen Lage sind, selbst einmal Meister werden zu können, sollen nicht gegen ihre Ueberzeugung (welche gewiß nicht durch die gemachten Erfahrungen zu Ungunsten ihrer Kollegen ausfallen wird) handeln, sondern um jeden Preis mit dazu beitragen helfen, ihren unbemittelten Kollegen ein einigermaßen menschenwürdiges Dasein zu erstreben. Deswegen seien alle Kollegen der Saargegend, sowie des ganzen deutschen Reiches, keine Mühseligkeiten scheuend, um uns aufzufordern, sich recht bald vollständig dem deutschen Bäckerverbande anzuschließen, um Hand in Hand das zu fordern, was nach menschlichem Ermessen nur recht und billig ist; denn nur durch Einigkeit können wir zum Ziele und wirklichen Sieg, denn Einigkeit macht stark!

St. Johann-Saarbrücken, 4. 1. 1900. G. Schöffler.

### Die Konsum-Bäcker in Magdeburg.

Bei der letzten Lohnbewegung, die zu Gunsten der Bäcker entschieden ist, schien es, als wenn gewissermaßen eine Einigkeit zwischen den Konsum-Bäckern erzielt sei, aber man hatte die Rechnung ohne den — sich selbst „Friedensfreund“ nennenden Ränkegeist Luse gemacht. Derselbe scheint überhaupt nicht schlafen zu können. Er nicht wieder einen Daken gefunden hat, woran er seinen Stänkereien wieder freien Lauf lassen kann.

So in der letzten öffentlichen Versammlung gab er auf Anregung eines Kollegen an, er wäre nicht mehr mit der Agitation des Verbandes zufrieden, es würde viel zu viel Geld verpulvert, und dabei hatte er in der letzten Mitgliederversammlung mit großem Pomp für den Verband gesprochen. Dergleichen wäre er nicht mehr zufrieden mit den Herrschaftsgelüsten des Kollegen Heeren, worin dies bestehen soll, das werden wir später noch erfahren.

Der „Friedensapostel“ mußte es sich aber doch gefallen lassen, daß er sogar von den jüngeren Magdeburger Kollegen in der gründlichsten Weise abgelehrt wurde.

Nachdem er nun aber einen Ton anschlug, der nicht gebühret werden konnte, wurde ihm das Wort entzogen, und es hätte nicht viel gefehlt, so hätte er mit der frischen Luft Bekanntschaft gemacht.

Unberührt hatte er aber in der schönsten Weise für den Verband agitiert, denn wiederum traten 11 neue Mitglieder in unsere Reihen.

Nach dieser Niederlage konnte aber seine Party keine Grenzen mehr, und so suchte er denn Unterschriften von den Konsum-Bäckern zu erlangen, worauf sie erklären sollten, daß sie sich von Heeren und Genossen trennen wollten, desgleichen sollte am 8. Januar eine Versammlung stattfinden, wozu Heeren und Genossen eingeladen werden sollten. Aber nachdem hatte er sich eines Anderen beforschen, danach waren bloß Heer und Bacharias ausgeschlossen. Daß der Mann neben seiner Brutalität auch noch eine gewisse Feigheit besitzt, daß hat er hierdurch bewiesen.

Selbstverständlich dachten die ausgeschlossenen Kollegen gar nicht daran, von der Versammlung fern zu bleiben, und so war denn Bacharias anwesend (Heer war nicht anwesend), sondern Lube sollte einmal sehen, daß er auch nicht mehr machen kann, was er will, wenn auch Kollege Heeren nicht anwesend ist.

Nun etwas über die Versammlung, wo so richtig im antijemitschen Stile à la Kshwardt verhandelt werden sollte.

Mit den Worten: Wer nicht ruhig ist, der flieg hinaus, wurde die Versammlung von dem „Friedensfreunde“, der durch „Liebe und Güte“ bei der Kollegen agitieren will, eröffnet. Es wurde darüber abgestimmt, ob Bacharias dableiben sollte. Dies wurde angenommen. Des Weiteren wurde abgestimmt, ob die Heeren-Genossen das Wort erhalten sollten. Man muß es nun den Anwesenden überlassen, ob das Ungeheuerliche richtig ist, wonach die Abstimmung ergeben hätte, daß ihnen Redefreiheit gewährt werden sollte, dieses aber von Lube nach innumungsmäßigem Modus dahin geändert wurde, daß aus einem für ein Wider wurde. Es wurde nun in der unverfrorensten Weise über Kollege Heeren hergezogen, ja sogar der Kollege Allmann mußte einen Hieb erhalten. Diese Leute, „die so genau mit einem Lohnkampf Bescheid wissen“, erklären nun mit Rathos, Kollege Allmann hätte hier die Karre in die Dred gehoben. Es wäre zu kleinlich gewesen der Verwaltung gegenüber, sonst hätten sie an den gestrigen Beschlüssen festgehalten. In provozierenden Ausdrücken fehlte es von Seiten der „Friedensfreunde“ nicht, so fielen Worte, wie Dummer Junge, Buben und dergl. sehr oft. Als aber die Schimpfereien gegen die nicht anwesenden Kollegen nicht nachließen, meldeten sich von der Gegenpartei welche zum Wort, welches ihnen aber nicht gegeben wurde. Mit dem Ausdruck: „Nun, dann nehme ich es mir“, fing dann einer an zu sprechen. Jetzt erhoben sich die „Friedensapostel“ und wollten denselben herauschmeißen, aber wohlweislich trante sich keiner heran. In allgemeinem Ladau endete diese antijemitsche feige Friedensversammlung.

Bekanntlich sind hier zwei Bäckereien, die alte und die neue. Selbstverständlich wird der ganze Betrieb, so bald die Bäckerei vollständig in Stand gesetzt ist, nach der neuen Bäckerei herunter kommen.

Nun ist es bisher immer so gehalten worden, daß nur Verbandskollegen nach der neuen Bäckerei herunter kamen; bis am 2. Januar der Vorstand (oder vielleicht richtiger zwei Mann des Vorstandes) zwei Mann herunterschickten, die nicht dem Verbands angehörten. Ein Entrüstungsturm erhob sich, als der eine hereintrat und verschiedene wollten sofort die Arbeit niederlegen, aber sie besannen sich eines Besseren und blieben bei ihrer Arbeit. In ganz unnötiger Weise regte sich noch der Obergehilfe R. auf, nebenbei bemerkt, auch ein „Verbandsmitglied“. „Immer geht los, immer geht los!“ schrie er, worüber vernünftige Menschen lachen werden. Es wurde nun ein Schriftstück ausgesetzt, wonach die Verwaltung aufgefordert wird, die betreffenden Kollegen innerhalb vier Tagen nach Zustellung des Schriftstückes zu entlassen, widrigenfalls die Unterschriebenen ihre Kündigung einreichen wollten.

Dieses Schriftstück soll nun von dem „Friedensapostel“ Lube abgeschrieben sein, und die Aufforderung, das Schriftstück zu unterschreiben, von dem Hartmann abgeschrieben sein.

Diese Schriftstücke sollen nun, wie es gerüchelt wird, verlost, nach der Polizei geschleppt werden.

O weh, jetzt geht Euch vor, Ihr, die Ihr Euch unterschrieben habt, unter polizeilicher Eskorte jehenen die „Friedensfreunde“ der Magdeburger Konsum-Bäckerei heranzurücken, um Alles zu vernichten, was ihnen in den Weg kommt.

### An die organisierten Kollegen in Mainz

Wiederum ist ein Jahr verfloßen, ein Jahr mühevoller Arbeit ohne großen Gewinn erzielt zu haben. Wir müssen sagen, daß sich hier in Mainz die Stimmung der Kollegen im allgemeinen nicht viel verändert hat. Nur sehr wenige Kollegen sind von dem lan-jährigen Bäckertum ermüdet und schließen sich dem Verbands an, um mit zu arbeiten, unsere kiestraurige Lage zu verbessern. Im Großen und Ganzen wissen die Kollegen ganz genau, welche Vortheile der Verband für sie hat. Wenn sie durch irgend einen kleinen Wortwechsel die Arbeit niederlegen, dann gehen sie ans Gewerbegericht und klagen, dann kommen sie zur Einsicht und suchen Zuflucht und Unterstützung von Seiten des Verbandes. Kennen die Kollegen das ganze Jahr einen Vorstand, in einer solchen Angelegenheit wissen sie ohne sich irgendwo zu erkundigen, wo die Personen wohnen, die ihnen helfen sollen. Auch lassen sich bei einer solchen Angelegenheit die Kollegen in den Verkauf aufnehmen, aber meistens nur für eine kurze Zeit, denn sie lassen sich darauf, daß ihre Sachen, wenn sie Mitglieder des Verbandes sind, am Gewerbegericht gewonnen werden, kommen dann die ganzen Sachen ans Tageslicht, so sieht es sich heraus, daß es ein Kackeatt ist. Können sie denken, daß es nicht mehr so weiter gehen kann, so ist für uns eine andere Zeit kommen muß. Eines jeden organisierten Kollegen Pflicht muß es sein, die unglücklichen Kollegen auf die Bestrebungen des Verbandes aufmerksam zu machen und sich die Aufklärungsarbeiten nicht überdrüssig werden zu lassen. Darum, Kollegen, müßen wir einig sein, denn Einigkeit ist unsere Macht, in ihr, mit ihr können wir jeden Blick des Nachen-Harten unserer Widerjacher entgegen sehen und im Vollvertrauen unserer Lebenslage anstreben. In der Einigkeit können wir dem Tagewerk wieder Freude abgewinnen und somit das sonst so düstere und enttäuschende Leben in etwas leichterem Art verleben. Kollegen, folgt dem Ruf zur

Organisation, sei Jeder sich selbst ein Sporn, seine Kraft zur Vollendung des großen Ganzen einzusetzen. Einer für alle, alle für einen! sei unsere Parole.

Des Weiteren mache ich die Kollegen darauf aufmerksam, daß am Dienstag, 16. Januar, die Vorstandswahl vorzunehmen ist. Es liegt im Interesse eines jeden Kollegen, nur solche Mitglieder auszusuchen, die fähig sind, derartige Posten zu bekleiden, und solche zu wählen, die ihre ganze Persönlichkeit für die Interessen des Verbandes einsetzen, denn gerade jetzt ist es an der Zeit, da wir erwählt sind, unsere Lage durch eine allgemeine Bewegung zu verbessern. Deshalb erlaube ich die Kollegen, rübrig für die Mitgliederversammlung zu agitieren, denn kein Mitglied darf in dieser Versammlung fehlen.

Freien Stunden, Illustrierte Romanbibliothek für das leitende Volk (Berlin, Verlag der Buchhandlung Neumann, Preis pro Heft 10 Pfg.). Erschienen Heft 42.

### Die Reiseunterstützung wird ausgezahlt:

- Mitona. C. Krohn, Wilhelmstr. 33, Mittags 12-3 Uhr.
Kugiburg. Fr. Auer, Konsumbäckerei, Straße 22 Nr. 14, l. d. W. bis Mittags 12 Uhr.
Sant-Wilhelmshaven. C. Farms, Grenzstr. 79 I, von 8-7 1/2 Uhr Abends.
Bergedorf. G. Peters, Hintern Graben 23 I.
Berlin. J. Moll, Klosterstr. 101.
Branau. F. Schreiber, Konsumbäckerei, Leopoldstr.
Bremen. Fr. Bremermann, Wilhelmstr. 30, b. Nachm. 4 Uhr.
Cassel. Im Buchbacherschen Lokal, Schäfergasse 14.
Cottbus. G. Diehl, Zentralherberge.
Dortmund. Th. Pattberg, Grünstr. 3.
Dresden. R. Bietschmann, Seilerergasse 6 I.
Eßlingen. Konsumbäckerei, von 8-12 Uhr Mittags.
Forst l. E. Konsumbäckerei, Leipzigerstr.
Frankfurt a. M. E. Tragefer, Predigerstr. 9.
Halle a. S. H. Gilfeld, Harz 50.
Hamburg. C. Diegner, Gr. Neumarkt 28 I, 3-6 Uhr Nachm.
Hannover. R. Wiehle, Knochenhauerstr. 7.
Horb. R. Kallmeyer, Postweg 7, Mittags v. 12-2 Uhr.
Karlsruhe. Luerbach, Schützenstr. 58.
Kiel. E. Dieckmann, Vereinsbäckerei.

- Köln. Joh. Schacht, Eintrachtstr. 17.
Ludwigshafen a. Rh. Gewerkschaftshaus „Erfels“, Bismarckstr. 1.
Landsberg. M. Röber, Plohmühlenstr. 47, v. 6-8 Uhr Nachm.
Leipzig. R. Lube, Konsumbäckerei (Blagwitz).
Lübeck. S. Ruffbaum, Fischergrube 21, v. 1-2 Uhr Nachm., füllt die Formulare aus, Anzahlg. b. Puts, Hundestr. 41.
Müncheberg. Vereinsbäckerei, 7-10 Uhr Morgens.
Magdeburg. Konsumbäckerei (M.-Neustadt).
Mainz. J. Thiele, Brand 17.
Mannheim. G. Bausch, Restaurant Germania, G 2 9, von 10-12 und 4-6 Uhr.
München. Gasthaus Brunnhof, Brunnstr. 3.
Nürnberg. J. Dietrich, Brechtelgasse 16/o.
Offenbach. „Stadt Heidelberg“, Gr. Biergrund 43, von 12-2 und 7-9 Uhr.
Pirmasens. D. Born, Dangelbacherstr.
Pirna l. S. Drasdo, Bäckerei Büttner, Breitestr.
Pflaunders Grund b. Dresden. A. Kühn, Nieder-Birktig 21 g.
Regensburg. Gasthaus zur Glocke, Glockenstr.
Riedorf. O. Jante, Prinz Handjersstr. 83.
Schwabach l. B. M. Hoffmann, Gasthaus „Zum Walfisch“, Reuthorstr.
Solingen. Fr. Bouhon, b. Scheidtweiler, Sonnenstr. 27.
St. Johann. Karl Lenz, Gasth. Fortuna, Marktpl. 39.
Spandau. Stajinowski (Bäckerherberge), Züdenstr. 11.
Stettin. R. Burzinsky, Baumstr. 26 27, Mittags 12-1 Uhr, füllt die Formulare aus, Anzahlg. b. Wigt, gr. Ritterstr. 7.
Stuttgart. Joh. Bögel, Neust. 192.
Wiesbaden. Herb. zur Eintracht, Gemeindebadgäßchen 2, von 12 Uhr ab.
Würzburg. Gasthaus zum „Goldnen Hahn“, Marktstraße 7.
Die Mitgliedschaften, welche hier nicht aufgeführt sind, wollen umgehend dem Verbands-Vorstand bekannt geben, wo an ihrem Orte die Unterstützung ausgezahlt wird.

Überall suchen wir th... Parteigenossen, die in den Verkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes **Süddeutscher Postillon** übernehmen können. Günstige Bedingungen. Weitere Auskunft erteilt auf gefl. Anfrage **M. Ernst, Verlag, München** Enefelderstraße 4.

Leipzig's grösste und billigste Herren-Moden-Magazine
**Gebrüder Rockmann**, Inhaber: Gottfr. Hühne.
Leipzig-Reudnitz, Dresden-Str. 75.
Leipzig, Zeiher-Str. 24 a.
Leipzig-Plagwitz, Carl Heine-Str. 30.
Leipzig-Schönefeld, Leipziger-Str. 127.
Separat-Abtheilung für feine Maass-Schneiderei.
Werthen Verbandsmitgliedern gewähren wir 5 pZt. Rabatt.

Achtung Mitglieder! Dresden u. Umg.
Unser Verkehrs-, Vereins- u. Versammlungs-Lokal, sowie unser kostenloser Arbeitsnachweis, befindet sich nicht mehr im Restaurant „Vieherhalle“, sondern in der „Flostershänke“, Ecke Liliens- u. Seilerergasse.
Es ist Pflicht eines jeden Mitgliedes, in seinem Vereinlokal zu verkehren. Der Vorstand.

Mitgliedschaft Hamburg.
Donnerstag den 18. Januar 1900, Nachm. 4 1/2 Uhr
**Jahres-Haupt-Versammlung**
im Lokale des Herrn Hilmer, Gänsfemarkt 35.
Tages-Ordnung:
1. Vorstandsbericht. 2. Rassenbericht. 3. Wahl des Vorstandes. 4. Innere Vereinsangelegenheiten.
Der Vorstand.

Blau's Gast- u. Logirhaus „Zur Wetz“
Kamerun, (Inh. Edmund am Ende)
Leipzig, Burgstraße Nr. 17,
empfiehlt seine Lokalitäten zur freundlichen Benutzung.
Gostfreie Küche, sowie gut gepflegte Biere und Weine.
Aufmerksame Bedienung.

Café Wittelsbach.
München. Herzog Wilhelmstraße. München.
Jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag:
**Haupttreffpunkt der Bäcker Münchens.**

Ruff's Gast- u. Logirhaus
befindet sich
Berlin O., Breslauerstr. 6.
Langjähriger Bäckerverkehr.
Unentgeltlicher Arbeitsnachweis.

Unserem werthen Freund und Kollegen, dem bewährten Kassierer unserer Mitgliedschaft,
**Hans Götz**
die herzlichsten Glück- und Segenswünsche zu seinem Hochzeitsfeste.
Mitgliedschaft Würzburg.

Eine Bäckerei
hat unter günstiger Bedingung zu verkaufen oder zu vermieten
W. Widdendorf, Rasteele t. Oldb. (Großh.)
Beste Gelegenheit für einen jungen Anfänger. [A 1.50]

Gesucht Bäckergefelle mit etwas Vermögen zur Neueinrichtung eines Brotgeschäftes mit ganz neuem Brot (Patent).
C. F. Ahrens, Braunschweig, Helmstädterstr. 59. [A 1.20]

Große Zukunft! Eine nach dem neuesten Styl einger. Bäckerei mit Patentofen ist unter günstigen Bedingungen für sofort oder 1. April zu verkaufen. (Täglich 58 P. Schrippen, 18 Pr. Milchbrote, 6 Pr. Wärmibrote, ca. 60 Brote.) Näheres bei Herrn Kauter, Berlin, Golnowstr. 31. [A 1.80]

- Versammlungs-Anzeiger.
Bremen. General-Vers. Sonntag den 21. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, bei Wesel, Ansgarsthorstr. 2.
Cottbus. General-Versamml. am Sonntag den 21. Januar, Nachm. 3 1/2 Uhr, im Gesellschaftshaus.
Darmstadt. Mitgl.-Vers. Donnerstag den 18. Januar in „Stadt Nürnberg“, Obergasse 38.
Frankfurt a. M. General-Vers. Mittwoch den 17. Januar, Nachm. 2 Uhr, im „Erlanger Hof“, Börngasse 11.
Hamburg. (Weißbäcker.) General-Vers. am Donnerstag den 18. Januar, Nachm. 4 1/2 Uhr in d. Seiffinghale, Gänsfemarkt.
Kiel. Mitgl.-Vers. Sonntag den 14. Januar bei Seemann, Scheefenbrücke.
Köln a. Rh. Mitgl.-Vers. am Donnerstag den 18. Januar bei Wm. Mebus, Röhlgasse 18.
Leipzig. General-Versammlung Sonntag den 14. Januar in der „Flora“.
Leipzig. Dessenl. Versammlung Mittwoch den 24. Januar in der „Flora“.
Mainz. Mitgl.-Versamml. Dienstag den 16. Januar, Nachm. 4 Uhr, bei J. Thiele, Brand 17.
Mannheim. Dessenl. Vers. Donnerstag den 25. Januar, Nachm. 3 Uhr, in der „Centralhalle“. Am selben Tage, Nachm. 4 1/2 Uhr, Mitgl.-Vers.
Odenburg. Mitgl.-Vers. Sonntag den 14. Januar in der Zentralherberge, Kurmickstraße.
Pirna. Dessenl. Vers. Donnerstag den 18. Januar, Nachm. 1/2 Uhr, im Restaurant „Zum Zwinger“.
Renssels. Dessenl. Versamml. Sonntag den 21. Januar im bekannten Lokal.
Solingen. Dessenl. Vers. Samstag den 20. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Herrn Dieck, Hochstraße.
St. Johann-Saarbrücken. Mitgl.-Vers. Sonntag, 21. Januar, Nachm. 4 Uhr. (Vortrag des Kollegen Busch.)
Stuttgart. General-Versammlung Sonntag den 14. Januar, Nachm. 2 Uhr, im „Goldenen Bären“ (Gewerkschaftshaus)
Verden a. d. Aller. Mitgl.-Vers. am Sonntag den 14. Januar, Nachm. 2 1/2 Uhr, bei Reinhold, Gr. Fischerstr. 16-16.
Drud von Fr. Meyer, Hamburg-Gilbel, Friedenstr. 4.